

Beschlussvorlage

Durchführung einer Dienstreise des neu gewählten 8. Jugendrates nach Münster

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	17.01.2018	Vorberatung
1	Jugendrat	23.01.2018	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	25.01.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Der Dienstreise des 8. Jugendrates zum Seminar „Einführung in die jugendpolitische Arbeit und Entwicklung von Schwerpunkten“ vom 20.04.2018 bis zum 22.04.2018 in das Jugendgästehaus Münster gemäß der Hauptsatzung der Stadt Remscheid wird zugestimmt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Die Reise- und Unterbringungskosten betragen 3.630,00 €.

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

Der Jugendrat wird gemäß Abschnitt 19.4.10 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vor seiner konstituierenden Sitzung in einem Vorbereitungs- bzw. Orientierungsseminar zur zukünftigen Arbeit für die Mitglieder des Jugendrates geschult. Dazu wird der neu gewählte Jugendrat vom 20.04. bis 22.04.2018 in das Jugendgästehaus Münster fahren.

Inhalte des Seminars sind:

- Gesetzliche Grundlagen
- Einführung in die Arbeitsweise eines politischen Gremiums
- Struktur der Verwaltung und der Kommunalpolitik
- Aufgaben des Jugendrates
- Aufgaben des Vorstands
- Einführung in die Projektarbeit
- Themen-/bzw. Schwerpunktfindung
- Planung von Arbeitsgruppen
- Zeitmanagement
- Rhetorik

Das Seminar über das Wochenende bietet den Jugendlichen den zeitlichen Rahmen zur gründlichen Auseinandersetzung, ermöglicht die durchgängige Mitarbeit der Jugendräte, bewirkt die Stärkung der Zusammenarbeit als Gruppe, motiviert die Jugendräte für ihre jugendpolitische Arbeit und bedeutet eine Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements.

Die Fahrt dient der politischen Bildung junger Menschen entsprechend § 10 Satz 1 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW- (3. AG-KJHG - KJFöG):

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere 1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Beschlussfassung

Gemäß Ziffer 22.3 der Hauptsatzung beschließt der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss. Der Jugendrat und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss die Beschlussfassung.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister